

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 01.06.2017

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Notwendige Maßnahmen zum Straßenbahn-Ausbau <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
KPÖ	Beibehaltung und Sicherstellung der im Jahr 2012 beschlossenen Leistungen der SozialCard sowie Prüfung einer möglichen Ausweitung der Leistungen <i>(gegen KPÖ, Grüne)</i>
FPÖ	Badeordnung in den Grazer Bädern: Präzisierung der Bekleidungsvorschriften <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen FPÖ)</i>
Grüne	Unterstützung der Resolution zum Frauenvolksbegehren durch die Stadt Graz <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ), Antrag Pkt. 2 mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ), Antrag Pkt. 1 mit Mehrheit ABGELEHNT (gegen Grüne, KPÖ, SPÖ, Neos) und Pkt. 3 mit Mehrheit ABGELEHNT (gegen Grüne, KPÖ, SPÖ)</i>
Grüne	Datengrundlage für Reform der Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Grüne, KPÖ, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Flächenwidmungsplan: verbesserte Information für BürgerInnen <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen SPÖ, KPÖ, Grüne, Neos)</i>
SPÖ	Verzicht auf die Lustbarkeitsabgabe bei Maturabällen und ehrenamtlichen/gemeinnützigen Veranstaltungen <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen SPÖ, KPÖ, Grüne, Neos)</i>
Neos	Sommer-Programmier- und Technikkurse für Kinder und Jugendliche <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP)</i>



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobmann Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 01. Juni 2017

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Notwendige Maßnahmen zum Straßenbahn-Ausbau

In den vergangenen Jahren wurde im Grazer Gemeinderat immer wieder die Notwendigkeit des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs, insbesondere des Ausbaus des Straßenbahnnetzes, festgestellt.

Viele (Grundsatz-)Beschlüsse in diesem Bereich wurden einstimmig oder zumindest mit großer Mehrheit gefasst. Für die Linie 8 über den Griesplatz, die ja auch als Entlastung für die Herrengasse dienen soll, wurde bei der Beschlussfassung im Jahr 2011 ein Baustart für das Jahr 2016 in Aussicht gestellt. Tatsache ist, dass nicht einmal die Planungen in Angriff genommen wurden, laut "Kleine Zeitung" sieht Finanzstadtrat Riegler auf absehbare Zeit keinen budgetären Spielraum.

Auch die Diskussionen in den zuständigen Gremien in den letzten Wochen geben Anlass zu Befürchtungen, dass in den nächsten Jahren der Straßenbahnausbau, der ja noch nicht einmal richtig begonnen wurde, zum Stillstand kommt.

Weder im städtischen Budget noch in jenem der Holding Graz wurde bislang Vorsorge für den Ausbau des Straßenbahnnetzes in Graz getroffen.

Daher stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird aufgefordert,

- 1. in Absprache mit den zuständigen Stellen und Gremien alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit der Straßenbahnausbau umgesetzt werden kann,**
- 2. unverzüglich Gespräche mit den zuständigen Stellen des Landes Steiermark und des Bundes zu beginnen, um eine Kofinanzierung der bereits im Gemeinderat beschlossenen Straßenbahnprojekte zu erreichen.**



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.a Uli Taberhofer

Donnerstag, 01. Juni 2017

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Beibehaltung und Sicherstellung der im Jahr 2012 beschlossenen Leistungen der SozialCard sowie Prüfung einer möglichen Ausweitung der Leistungen

Im Oktober 2012 wurde in Graz die SozialCard eingeführt. Damit wurde eine über viele Jahre von der KPÖ geforderte Maßnahme zur sozialen Unterstützung jener Teile der Bevölkerung realisiert, die aufgrund ihres geringen Einkommens unter wirtschaftlich schwierigen Umständen leben müssen und damit Gefahr laufen, gesellschaftlich isoliert zu werden.

In diesem ersten wichtigen Schritt wurden Leistungen, wie die ermäßigte Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel im Rahmen der SozialCard Mobilität, der Heizkostenzuschuss, die Schulaktion und die Weihnachtsbeihilfenaktion des Grazer Sozialamtes, die Teilnahme an der „Team Österreich Tafel“ sowie an der Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“ in das Leistungspaket aufgenommen. Für uns als KPÖ war und ist es jedoch immer Ziel, weitere Leistungen, die gerade für Grazerinnen und Grazer mit geringem Einkommen von besonderer Bedeutung wären, als zusätzliche Angebote der SozialCard zu berücksichtigen.

Leider ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Ausweitung der Leistungen oder der anspruchsberechtigten Personen in Diskussion, sondern im Gegenteil, Leistungen, wie Weihnachtsbeihilfe oder Heizkostenzuschuss sollen auf Perspektive eingeschränkt und wieder extra beantragt werden müssen. Geld und Leistungen bei den Menschen zu kürzen, die an und unter der Armutsgrenze leben und deren gesellschaftliche Teilhabe bereits jetzt immer weniger gegeben ist, ist Sparen auf Kosten der Ärmsten. Es ist die falsche Herangehensweise, um sicherzustellen, dass das Sozialsystem auch künftig finanzierbar sein soll. Aktuell haben 10.422 Personen in Graz eine SozialCard und ein weiterer Anstieg der Anspruchsberechtigten ist aufgrund hoher Arbeitslosigkeit und wachsender Armut zu erwarten, wenn nicht z.B. mehr Arbeitsplätze und ein gesetzlicher Mindestlohn als „strukturelle Maßnahmen“ umgesetzt werden. Denn das ist die einzige Lösung, dass die Menschen mit ihrem Einkommen auskommen und ein menschenwürdiges Leben führen können. Die finanzielle Absicherung der SozialCard ist eine

wichtige kommunale Aufgabe und muss auch künftig für alle Anspruchsberechtigten gewährleistet sein.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

- 1. Die Stadt Graz bekennt sich zur Beibehaltung der derzeit geltenden Leistungen im Rahmen der im Jahr 2012 beschlossenen SozialCard.**
- 2. Darüber hinaus werden die zuständigen Stellen der Stadt Graz beauftragt zu prüfen, in welchen Bereichen und in welchem Umfang eine Ausweitung der SozialCard-Leistungen vorstellbar ist und realisiert werden kann.**

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 01.06.2017

Betreff: Badeordnung in den Grazer Bädern – Präzisierung der Bekleidungsvorschriften
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Burkini ist eine zweiteilige Badebekleidung für Frauen, die außer Gesicht, Händen und Füßen den gesamten Körper bedeckt. Bedingt durch die starke Zuwanderung aus muslimischen Ländern in die Steiermark prägen auch Burkinis nach und nach das Bild in heimischen Badeeinrichtungen. Es existiert bislang keine bundesweit einheitliche Regelung für das Tragen dieser Badebekleidung, jedoch ist am Wege einer Badeordnung eine entsprechende Regelung jederzeit möglich.

Bereits mehrere österreichische Bäder haben dahingehende Regelungen getroffen. Im Neuwaldegger Bad in Wien-Hernals ist jegliche Form der „Ganzkörperbekleidung“ während des Schwimmens verboten. Erlaubt ist gemäß der Badeordnung des Freibads ausschließlich die ortsübliche Badebekleidung: Badehose, Badeshorts, Badeanzug und Bikini. Man argumentiert das Verbot des Burkinis mit mangelnder Hygiene, da ein Ganzkörperanzug das Duschen vor dem Baden nahezu verunmöglicht. Im Wachaubad in Melk (NÖ) besteht ein ähnliches Verbot.

So heißt es etwa in der Badeordnung der Grazer Bäder wie folgt: „Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badebekleidung (keine Straßenkleidung, keine Unterwäsche) gestattet.“ oder „Vor jedem Betreten der Becken ist zu duschen, ausgenommen, das Becken wird nur kurzfristig verlassen.“ Gerade also im Bereich der Hygiene treten die größten Hürden auf. Weder kann beim Tragen eines Ganzkörperkleidungsstücks der Zweck des Duschens erfüllt werden, noch kann bei dieser Art von Kleidung zweifelsfrei festgestellt werden, dass nicht darunter auch Unterwäsche getragen wird.

Darüber hinaus soll mit 1. Juli d.J. im Rahmen des Integrationsgesetzes ein Vollverschleierungsverbot im öffentlichen Raum in Kraft treten, wie es in Frankreich bereits seit 2011 gesetzlich verankert ist. Dabei geht es vor allem um die prinzipielle Überlegung, dass in einer Gesellschaft, die auf Demokratie und Gleichheit fußt, das Gesicht aller Menschen in der Öffentlichkeit sichtbar sein soll.

Abgesehen von geltenden Hygiene- und Sicherheitsstandards widerspricht der Burkini auch der österreichischen Badekultur und ist geeignet, das Empfinden nichtmuslimischer Badegäste – vor allem von Kindern – zu stören. In Österreich ist ein Burkini nicht ortsüblich und sollte das auch niemals werden. Ein vollverhüllender Badeanzug ist zudem aus historischer Sicht ein Rückschritt. Freizügige Badekleidung war auch in Europa früher tabu. Die Verschleierung ist – wie auch der Burkini – in vielen Fällen Ausdruck sozialen Drucks seitens der Familie oder der Umgebung. Es ist die Aufgabe einer säkularisierten Gesellschaft, den Frauen diesen Druck zu nehmen anstatt mit falsch verstandener Toleranz mitzuhelfen, in Europa ein Frauenbild zu verbreiten, das nicht mit den Prinzipien einer aufgeklärten Gesellschaft vereinbar ist.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz treten an die Holding Graz Freizeit mit dem Ziel heran, die Badeordnung für die Grazer Bäder dahingehend zu präzisieren, dass das Tragen von Ganzkörperbekleidung vor allem aus hygienischen Gründen nicht gestattet ist.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 1. Juni 2017

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betrifft: Unterstützung der Resolution zum Frauenvolksbegehren durch die Stadt Graz

1997 haben sich fast 650.000 Menschen mit ihrer Unterschrift für die Gleichstellung von Frauen in Österreich stark gemacht. Die Bestandsaufnahme zwei Jahrzehnte später stellt der Politik jedoch ein schlechtes Zeugnis aus: Nur zwei der elf damaligen Forderungen des Frauenvolksbegehrens wurden umgesetzt, Frauen in Österreich sind in vielen Bereichen weiterhin strukturell benachteiligt. Noch immer verdienen Frauen deutlich weniger als Männer, die Armut bei Alleinerzieherinnen wächst und es gibt immer mehr prekäre Beschäftigungsverhältnisse bei Frauen. Die Regierung hat beim Update ihres Regierungsprogramms so gut wie kein Interesse an einer emanzipatorischen Frauenpolitik gezeigt.

Anfang 2018 soll es daher unter dem Titel Frauen*volksbegehren 2.0 zu einer Neuauflage der Initiative kommen.

15 Forderungen werden im Frauen*volksbegehren 2.0 formuliert, die die Lebensrealität von Frauen in Österreich verbessern sollen. Zu den wichtigsten Punkten gehören

- ein gesetzlicher Mindestlohn von 1.750 Euro sowie gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit
- der Ausbau von Gewaltschutzzentren, Frauenhäusern und gewaltpräventiven Maßnahmen
- flächendeckende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsangebote
- die Koppelung von Parteien- und Klubförderung an die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen

Die Stadt Graz hat eine lange Tradition in aktiver Gleichstellungspolitik. Die zweitgrößte Stadt Österreichs hat im Jahr 1986 als damals erste und einzige Stadt Österreichs die Funktion der Unabhängigen Frauenbeauftragten geschaffen. Das später gegründete Gremium des Frauenrates vereint bis heute die zahlreichen Frauenorganisationen und -initiativen. Auch mit Schaffung des

Frauenreferat 1993, der Implementierung von Gender Mainstreaming in der Stadtverwaltung 2001 und der Schaffung der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadt Graz 2004 wurden wichtige Meilensteine für die Gleichstellung von Frauen gesetzt. Der Entschluss des Gemeinderats im April 2012, der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beizutreten und damit verpflichtend auch einen Gleichstellungsaktionsplan vorzulegen, zeugt vom Willen, durch möglichst konkrete Maßnahmen kommunalpolitische Verbesserungen zu erzielen.

Gegenläufig zu diesen Bemühungen und strukturellen Verbesserungen erleben wir aber gesamtgesellschaftlich einen antifeministischen Backlash, der viele Errungenschaften der Frauen- und Gleichstellungspolitik erneut infrage stellt und bereits aufgebrochene Rollenzuschreibungen wieder als alternativlos darstellt. Umso wichtiger ist es, Gleichstellung und feministische Forderungen wieder ganz oben auf die politische Agenda zu setzen!

Aufgrund der langen gleichstellungspolitischen Tradition von Graz ist es ein naheliegender nächster Schritt, dass die Stadt das Frauenvolksbegehren 2.0 aktiv unterstützt und auf kommunalpolitischer Ebene eine Vorreiterinnenrolle einnimmt.

Daher stelle ich namens der Grünen – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

- 1.) Die Stadt Graz unterstützt und unterzeichnet die dem Dringlichen Antrag beigefügte Resolution „Gemeinden für das Frauenvolksbegehren 2.0“.
- 2.) Im zuständigen Ausschuss wird zu allen 15 Punkten des Frauenvolksbegehrens eine Position ausgearbeitet, die in weiterer Folge als Stellungnahme der Stadt fungiert.
- 3.) Die Stadt Graz leistet einen aktiven Beitrag zur Verbreitung der Resolution und der Forderungen des Frauenvolksbegehrens. Insbesondere wird sie diese an die relevanten politischen Akteure und Akteurinnen auf Bundes- und Landesebene herantragen. Weiters wird die Stadt Graz dafür Sorge tragen, dass die Resolution „Gemeinden für das Frauenvolksbegehren 2.0“ auch anderen Kommunen zur Kenntnis gebracht wird und diese um Unterstützung ersucht werden.

Resolution

Gemeinden für das Frauenvolksbegehren 2.0

Die Stadt Graz erklärt sich solidarisch mit den 15 Forderungen der Initiatorinnen des neuen, österreichweiten *Frauen*volksbegehrens 2.0* und setzt sich zum Ziel, nach ihren Möglichkeiten und Zuständigkeiten aktiv zur Umsetzung der Forderungen beizutragen.

Die Stadt Graz wird diese Resolution an die Bundesregierung, an die Abgeordneten zum Nationalrat sowie an die Steiermärkische Landesregierung und den Steiermärkischen Landtag herantragen.

Die Forderungen des Frauen*volksbegehrens 2.0 decken drei frauenpolitische Kernbereiche ab: *Arbeit & Wirtschaft, Familie & Gesundheit sowie Politische Teilhabe & Mitsprache*. Die konkreten Forderungen lauten:

JEDES KIND HAT SEINEN PLATZ

Jedes Kind hat nach Ablauf der Mutterschutzfrist einen Rechtsanspruch auf ganztägige, kostenlose, flächendeckende, qualitativ hochwertige Betreuung.

SICHER LEBEN – SICHER WOHNEN

Gewaltschutzzentren und Frauenhäuser sollen bundesweit ausgebaut und deren staatliche Finanzierung für Gewaltprävention jährlich auf EUR 210 Millionen erhöht werden, um der bereits ratifizierten Istanbul Konvention zu entsprechen. Der Zugang zu Frauenhäusern für asylsuchende Frauen und Frauen mit prekärem Aufenthaltsstatus soll sichergestellt werden.

SELBSTBESTIMMT STATT FREMDGESTEUERT

Für Mädchen und Frauen soll bundesweit eine kostenlose, anonyme Beratung sowie ein kostenloser, anonymer Zugang zu Verhütungsmitteln, Schwangerschaftstests und zu rechtlich zulässigem Schwangerschaftsabbruch ermöglicht werden. Der Zugang soll an zumindest einer öffentlichen Krankenanstalt pro Bundesland und bei Frauenärztinnen und Frauenärzten möglich sein.

GLEICHES RECHT FÜR ALLE KINDER

Der Anspruch auf den Unterhaltsvorschuss besteht in der Höhe der Regelbedarfssätze und wird an die Dauer des Bezugs von Familienbeihilfe bei sofortiger Streichung der § UVG 16 und § UVG 19 gekoppelt.

SELBSTSTÄNDIG DURCH DIE KARENZ

Um erfolgreiches Unternehmerintum zu fördern und adäquat auf Herausforderungen hinsichtlich Vereinbarkeit für Personen in Selbstständigkeit zu reagieren, fordern wir eine Aussetzung der SVA-Pflichtversicherungsbeiträge für alle Selbstständigen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen. Eine überinstitutionelle Beratungsstelle soll Informationen und unterschiedliche Modelle gebündelt zur Verfügung stellen, um eine optimale Vereinbarkeit zu garantieren.

MENSCHLICHE BEDINGUNGEN FÜR MENSCHLICHE PFLEGE

Wir fordern die Einstufung der 24-Stunden-Betreuung als unselbstständige Arbeit und damit die Anerkennung geltenden Arbeits- und Sozialrechts, wie etwa eine Bezahlung nach geltendem Kollektivvertrag für Pflege- und Betreuungskräfte, Arbeitnehmer_innenschutz und gewerkschaftliche Interessenvertretung.

ÖKONOMISCHE UNABHÄNGIGKEIT IST KEIN LUXUS

Die Höhe der Berechnung der Notstandshilfe und der Mindestsicherung der Länder erfolgt individuell. Das Einkommen der Partnerin oder des Partners darf nicht hinzugerechnet werden und darf den Anspruch daher nicht schmälern. Selbiges soll auch für die Ausgleichszulage der Pensionen gelten.

GLEICHER LOHN FÜR GLEICHWERTIGE ARBEIT

Die Einkommensschere muss durch Maßnahmen wie Einkommensberichte, die neue Kriterien und Standards enthalten, geschlossen werden. Darin sollen Prämien, Zulagen, Pauschalen, Überstunden, die Unterscheidung zwischen Teil- und Vollzeit und die prozentuale Angabe von Entgeltdifferenzen sichtbar gemacht werden.

UMVERTEILT STATT UNBEZAHLT

Aufgrund des hohen Frauenanteils bei Teilzeitbeschäftigung und zur gerechteren Aufteilung von unbezahlter Arbeit zwischen beiden Partner_innen fordern wir eine Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche bei vollem Lohnausgleich.

JEDE ARBEIT HAT IHREN WERT

Vom Gehalt sollen alle leben können. Daher fordern wir einen abgesicherten Mindestlohn von EUR 1.750,- brutto.

WERTGESCHÄTZT STATT PLAKATIERT

Um den öffentlichen Raum Frauen gegenüber wertschätzend zu gestalten und medial konstruierte Rollen- und Geschlechterbilder aufzubrechen, fordern wir ein Verbot sexualisierter Werbung ohne Produktbezug sowie von Produkten, Werbeinhalten und Marketingstrategien, die Mädchen oder Buben eine limitierende Geschlechterrolle zuweisen.

DABEI VON ANFANG AN

Wir fordern durchgängige Angebote und einen niederschweligen Zugang zu Beratung, Kompetenzfeststellung und Kinderbetreuung für asylsuchende Frauen und die Möglichkeit, schon während des Spracherwerbs einer Beschäftigung nachgehen zu können.

Frauen sollen vor allem über den Ablauf des Asylverfahrens und die Möglichkeit informiert werden, unabhängig von ihrem Ehemann einen Asylantrag stellen zu können.

FRAUEN AUF ALLEN EBENEN

Wir fordern eine 50-prozentige Frauenquote in Leitungsgremien staatlicher und börsennotierter Unternehmen und entsprechender Sanktionen bei Nicht-Einhaltung.

Bei Nichtbeachtung oder Nichterfüllung der Geschlechterquote bei neu zu besetzenden Aufsichtsratsplätzen wird die Wahl aufgrund der Quotenwidrigkeit für nichtig erklärt und die Posten bleiben unbesetzt. Sollte demnach keine Frau nominiert werden, muss das Kontrollgremium verkleinert werden.

RAUS AUS DER ROSA-BLAU-FALLE

Wir fordern vielfältige Buben-, Mädchen- und Geschlechterbilder. Jedes Kind hat ein Recht auf Entfaltung der eigenen Potentiale, ohne konstruierte Geschlechterstereotypen. Bildung und Lehrmaterialien auf allen Ebenen müssen frei sein von sexistischen und homofeindlichen Beispielen. Pädagoginnen und Pädagogen in allen Einrichtungen benötigen für die Arbeit mit Kindern und

Jugendlichen einen geschlechtersensiblen Blick, daher fordern wir eine Reformierung der pädagogischen Ausbildung im Sinne einer kritischen und queeren Pädagogik.

MIT DABEI STATT MITGEMEINT

Wo politische Entscheidungen getroffen werden, müssen Frauen gleichermaßen an Entscheidungsprozessen beteiligt sein. Die Parteienförderung soll daher gestaffelt ausbezahlt werden, wobei der Höchstbetrag an die Beteiligung von 50 % Frauen in gewählten Positionen aller Gremien geknüpft wird. Gleiches soll auch für die Klubförderung gelten.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 01. Juni 2017

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Datengrundlage für Reform der Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. November 2014 mehrheitlich eine Neufassung der Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen beschlossen, die mit 1. März 2015 in Kraft trat. Die aktuelle Fassung ist also seit nunmehr etwas über zwei Jahren die Grundlage für die objektive Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen und Geschäftslokalen sowie für Wohnungen, für die die Stadt Graz ein Einweisungsrecht besitzt.

Die neu formulierten Richtlinien enthalten mehrere Änderungen im Vergleich zur Vorgänger-Version, vor allem wurde aber erstmals eine Frist für die Vormerkung für alle jene Menschen eingeführt, die neu nach Graz zuziehen. Auf Seite 2 der Richtlinien in der heute gültigen Fassung heißt es unter "II. Zuweisung einer Gemeindewohnung" im Punkt 2.3. Weitere Voraussetzungen für die Vormerkung als WohnungswerberInnen:

2.3.2. WohnungswerberInnen müssen mindestens 1 Jahr in Graz wohnhaft und gemeldet sein mit Ausnahme jener, die zwar nicht in Graz wohnhaft und gemeldet sind, aber

a) ihre Wohnung in Graz nachweislich unverschuldet verloren und unverzüglich nach dem Wohnungsverlust um eine Gemeindewohnung angesucht haben oder

b) in Graz berufstätig sind;

Nun ist sowohl dem Koalitionsübereinkommen von ÖVP und FPÖ als auch den Medien vom Wochenende zu entnehmen, dass eine neuerliche Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen bereits Ende Juni 2017 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden könnte. Bisher wurden allerdings weder der zuständige Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten mit der Thematik befasst noch wurden Unterlagen, die für eine fundierte Diskussion und Meinungsbildung unerlässlich sind, vom zuständigen Wohnungsstadtrat vorgelegt.

Wir meinen, dass es aus jedenfalls zweierlei Gründen erforderlich ist, insbesondere den Ausschuss aber natürlich auch den gesamten Gemeinderat rechtzeitig vor einer Richtlinien-Reform mit einer fundierten Entscheidungsgrundlage zu versorgen. Zum einen sollte eine weitere Verlängerung der Frist für den Eintritt auf die Warteliste für eine Gemeindewohnung von derzeit einem Jahr auf künftig fünf Jahre - diese Absicht entnehme ich sowohl den Medienberichten, als auch der "Agenda 22" - mit fundiertem Zahlen- und Datenmaterial unterfüttert und deren Zielsetzung und Intention klar benannt werden. Die im Gemeinderatswahlkampf von der FPÖ verwendete Parole vom „Österreicher-Bonus“ kann ja wohl nicht ernsthaft als Handlungsanleitung für die Wohnpolitik der Stadt Graz und insbesondere auch nicht für den Koalitionspartner ÖVP sein. Zum anderen ist es für uns Grüne nicht nachvollziehbar, dass eine Richtlinien-Reform, die erst zwei Jahre erprobt werden konnte, nun wieder Hals über Kopf reformiert werden muss.

Einige für uns ungeklärte und somit völlig offene Fragen, die jedoch als Basis für eine verantwortungsvolle Entscheidungsfindung unbedingt erforderlich sind, seien hier beispielhaft angeführt:

- Wie viele Personen waren von einer Verlängerung der Wartezeit für eine Vormerkung als WohnungswerberIn nach der derzeit gültigen Richtlinie im Vergleich zum Zeitraum davor negativ betroffen und wie viele profitierten von den getroffenen Veränderungen? Welche Gruppen (bspw. Personen, die für eine Ausbildung oder für die Arbeitssuche aus anderen Regionen der Steiermark nach Graz ziehen, anerkannte Flüchtlinge etc.) sind die GewinnerInnen bzw. VerliererInnen dieser Reform?
- Wie sieht die Prognose diesbezüglich aus, wenn – wie geplant - die Wartezeit auf die Vormerkung auf 5 Jahre verlängert wird?
- Mit welchen Folgen für Wohnungssuchende – insbesondere für armutsbetroffene oder armutsgefährdete - ist zu rechnen?
- Welche Vor- und Nachteile ergeben sich für den kommunalen Wohnungsmarkt, für den genossenschaftlichen aber auch für den privaten Mietwohnungsmarkt in Graz aus der Reform von 2015 und welche werden für die geplante neuerliche Reform prognostiziert?

In diesem Sinne stelle ich namens Der Grazer Grünen - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Wohnungsstadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio wird beauftragt, dem Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten rechtzeitig vor einer Beschlussfassung zur neuerlichen Änderung der Richtlinien zur Vergabe von Gemeindewohnungen (Fassung von 2014/2015) durch „Wohnen Graz“ aufbereitetes Datenmaterial zur letzten Reform hinsichtlich der Auswirkungen auf die Warteliste, auf Wohnungssuchende und auf den städtischen, genossenschaftlichen und privaten Wohnungsmarkt vorzulegen.
2. Eine Bewertung dieser Daten ist vom Ausschuss zu diskutieren und darauf aufbauend ein entsprechender Informationsbericht im Sinne eines Grundlagenberichtes dem Ausschuss und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Schließlich möge nach erfolgter Beschlussfassung im Gemeinderat der zuständige Ausschuss und darauf folgend der Gemeinderat mit einem ausgereiften Vorschlag für eine weitere Änderung der Richtlinien zur Vergabe von Gemeindewohnungen – der aufgrund der Vorarbeiten aus Punkt 1. und 2. wohl fundierter und viel eher fakten-basiert sein kann - befasst werden.

Betreff: Flächenwidmungsplan / Verbesserte
Information für BürgerInnen



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 1. Juni 2017**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit ein Grund für manche Irritation in Zusammenhang mit der Neuauflage des Flächenwidmungsplanes und des STEK war bzw. ist die als nicht ausreichend empfundene Information über beabsichtigte Neuerungen und Änderungen. Wenn BürgerInnen fürchten müssen, dass Änderungen ins Haus stehen, die sie unmittelbar betreffen, ohne dass sie darüber informiert werden, sorgt das natürlich für eine Verunsicherung.

Stichwort Straßgang, wo ein ganzer Straßenzug – ohne Vorinformation, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, dass dort Dutzende Häuslbauer wohnen – mit einem Schlag in ein Gewerbegebiet umgewidmet werden sollte. Nur dem Zufall und der Aufmerksamkeit einiger weniger, sowie engagiert geführten Gesprächen unter allen im Rathaus vertretenen Fraktionen ist es zu verdanken, dass diese geplante Umwidmung schlussendlich wieder zurückgezogen wurde. Was aber geblieben ist und was sich natürlich herumspricht: Man müsse höllisch aufpassen, weil man nie wissen kann, was hinter rücks mit dem eigenen Grundstück passiert, obwohl man selbst keinen Umwidmungsantrag gestellt hat.

Aus Sicht unserer Fraktion haben BürgerInnen ein Recht darauf zu erfahren, dass seitens der Behörde oder der „Politik“ etwas geplant ist, das sie unmittelbar betrifft. Wenn man es mit Transparenz, mit BürgerInneninformation wirklich ernst meint, sollte es in Zukunft zur Selbstverständlichkeit werden, dass Änderungen die nicht selbst beantragt wurden, offensiv den betroffenen BürgerInnen zur Kenntnis gebracht werden, und man sich nicht darauf verlässt, dass sie es schon irgendwie oder auch nicht in Erfahrung bringen.

Eine weitere Verbesserung in Sachen Transparenz beim Flächenwidmungsplan wäre eine nachvollziehbarere, übersichtlichere planliche Gegenüberstellung von Ist-Zustand und vorgesehene Änderungen, die sowohl online aufgerufen werden kann, als auch in den jeweiligen Bezirksämtern aufliegt.

In diesem Sinne stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag:

Die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz mögen im Sinne des Motivenberichtes beauftragt werden zu prüfen, inwieweit die Information und Transparenz in Zusammenhang mit Flächenwidmungsplan-Änderungen dahingehend verbessert werden kann, dass

- a) BürgerInnen dann, wenn sie von Änderungen, die sie nicht selbst beantragt haben, betroffen wären, von Amts wegen schriftlich davon in Kenntnis gesetzt werden, verbunden mit dem Hinweis, wo sie weitergehende Informationen über die geplanten Änderungen erhalten können, um ihre Parteienrechte, wenn gewünscht, wahrzunehmen

und

- b) sowohl online als auch in den jeweiligen Bezirksämtern eine nachvollziehbarere, übersichtlichere planliche Gegenüberstellung von Ist-Zustand und vorgesehenen/beantragten Änderungen zur Verfügung steht.

Dem Gemeinderat ist bis zur Gemeinderatssitzung im September 2017 ein entsprechender Bericht für weitere Beratungen vorzulegen.

Betreff: Verzicht auf die Lustbarkeitsabgabe bei
Maturabällen und ehrenamtlichen/gemeinnützigen
Veranstaltungen



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

DRINGLICHER ANTRAG
an den Gemeinderat
eingebracht von Frau GRⁱⁿ Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 1. Juni 2017

Eine junge und moderne Stadt wie Graz lebt davon, dass die unterschiedlichsten Vereine, Initiativen und Einzelpersonen sich aktiv in unser kulturelles Leben einbringen. Vor allem im Sommer ist es die Vielfalt von Konzerten, Chill-Outs, Kunst- und Designevents und vielem mehr, die unsere Stadt lebendig und lebenswert macht.

Viele dieser Veranstaltungen werden von gemeinnützigen, ehrenamtlichen Vereinen oder Einzelpersonen, meist ohne ein relevantes Eventbudget oder gar unter Einsatz privater Mittel, veranstaltet. All diese Kultur- und Freizeitangebote wären ohne unzählige ehrenamtliche Arbeitsstunden nicht realisierbar.

Die Aufgabe der Politik und Verwaltung muss es daher sein, den Grazerinnen und Grazern die Umsetzung solcher Projekte und Veranstaltungen zu ermöglichen, anstatt sie durch Bürokratie und hohe Abgaben zu untergraben. Insbesondere die Lustbarkeitsabgabe stellt für viele VeranstalterInnen eine enorme Belastung dar. Die Stadt bittet damit auch gemeinnützige Organisationen zur Kassa – so zahlen beispielsweise die Rosalila PantherInnen, OrganisatorInnen von zahlreichen Charity-Events, Bildungsprogrammen und anderen Angeboten, jährlich mehr Geld an die Stadt Graz, als sie für alle ihre Angebote seitens der Stadt an Förderungen bekommen.

Und auch für Grazer MaturantInnen stellt die Lustbarkeitsabgabe auf Maturabällen Jahr für Jahr eine gewaltige Herausforderung dar. Eltern und junge Erwachsene sehen sich hier mit gewaltigen finanziellen Ausgaben konfrontiert, zahlen oft Miete für stadtnahe Liegenschaften sowie 17,36 % Abgabe pro Eintrittskarte¹.

Im Sinne einer lebendigen, kulturell bereicherten und weltoffenen Stadt stelle ich daher den

dringlichen Antrag,

die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen beauftragt werden zu prüfen, ob, unter welchen Rahmenbedingungen und mit welchen Auswirkungen ein Entfall der Lustbarkeitsabgabe für Maturabälle sowie ehrenamtliche und oder gemeinnützige Tanzveranstaltungen durchgeführt werden kann. Dem Gemeinderat ist bei der nächsten Sitzung darüber Bericht zu erstatten.



Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 1. Juni 2017
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Sommer-Programmier- und Technikkurse für Kinder und Jugendliche

Mit der stetig fortschreitenden Digitalisierung sind neue Technologien bereits heutzutage aus unserem Job- und Alltagsleben nicht mehr wegzudenken. Kinder und Jugendliche von heute werden morgen in Jobs arbeiten, die es heute noch gar nicht gibt und von denen wir uns eine Vielzahl heute noch gar nicht vorstellen können.

Zwölf europäische Länder haben bereits im Bereich der Digitalisierung gehandelt und Programmieren als Fach in die Lehrpläne aufgenommen. In Österreich hinken wir mit der Vermittlung von neuen Technologien in unseren Schulen hinterher, wobei gerade das Programmieren als Sprache der Zukunft einen großen Einfluss auf das zukünftige Berufsleben der heutigen Kinder und Jugendlichen haben wird.

Als Stadt ist es unsere Verantwortung, Kinder und Jugendliche bestmöglich auf ihre Zukunft vorzubereiten und auch im Bereich der neuen Technologien und der Digitalisierung fit zu machen. Nur so kann Graz sich langfristig als Innovationshauptstadt etablieren und in Zukunft als ein Ort gelten, an dem mutige und zukunftssträchtige Ideen entstehen und der im gleichen Atemzug mit dem Silicon Valley, Bangalore oder Tel Aviv genannt wird.

Als Stadt sollten wir daher vorausschauend agieren und unseren Kinder und Jugendlichen Kompetenzen der Digitalisierung und neuen Technologien frühzeitig vermitteln. Als Vorreiter Österreichs könnte man hierfür in den Sommermonaten Kurse anbieten in denen Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen den Umgang mit dem Computer und neuen Technologien erlernen und spielerisch das Programmieren vermittelt bekommen. Diese Kurse könnten ähnlich dem bereits von der Stadt angebotenen Sommersportprogramm für Kinder und Jugendliche entstehen, wobei man in Graz bereits auf existierendes Know-How der Wissensvermittlung an

Kinder und Jugendlichen in diesem Bereich von Vereinen oder unseren Universitäten zurückgreifen kann. Beispielhaft sei hierfür das von der TU-Graz geschaffene Projekt "CoMed - Computer und Mädchen"¹ erwähnt. Hier wird Mädchen ab 10 Jahren in zweiwöchigen Kursen auf spielerische Weise der Umgang mit dem Computer nähergebracht. So werden tiefere Einblicke in Technik und Wissenschaft ermöglicht und das Selbstvertrauen in Bezug auf die technischen Fähigkeiten der Teilnehmerinnen gestärkt.

¹ <https://www.comaed.tugraz.at/index.php/wbindex/start>

Im Sinne einer innovativen und mutigen Stadt, die bereits heute ihre Kinder und Jugendliche bestmöglich auf ihre Zukunft vorbereiten möchte, stelle ich daher gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

dringlichen Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden zu prüfen, ob die Einführung von Programmier- und Technikkursen für Kinder und Jugendliche in den Sommermonaten gemäß Motivtext möglich wäre. Dies könnte ähnlich wie bei den derzeit von der Stadt angebotenen Sommersportkursen geschehen.